

Beschluss des Landrats vom 19.11.2020

Nr. 640

18. Fragestunde der Landratssitzung vom 19. November 2020 2020/551; Protokoll: pw

1. Klaus Kirchmayr: Covid-19 Impfkonzert Baselland

Klaus Kirchmayr (Grüne) dankt für die kurz ausgefallenen Antworten. Er hat zwar kein detailliertes Konzept erwartet, hätte sich aber dennoch mehr Informationen zu den Vorbereitungen gewünscht und stellt folgende Zusatzfrage: *Wie lange ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit eines Impfstoffs braucht es, bis ein Konzept vorliegt und wie weit ist man bereits?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, der Kanton Basel-Landschaft stehe diesbezüglich in engem Kontakt mit dem Bund, der auch gewisse Vorgaben betreffend die Kommunikation gemacht hat. Die Kantone sollen nicht einzeln Konzepte erarbeiten, die dann im Widerspruch zu den Bundesvorgaben stehen. Die Kantone sind gehalten, sich bezüglich Impfstrategie und Beschaffung der Impfstoffe nach dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu richten. Die Vorbereitungen des Transports und der Lagerung der Covid-19-Impfstoffe und der weiteren Materialien sind im Gange. Zentral ist, dass die Kühlkette der Impfstoffe sichergestellt ist, wobei der Transport, die Lagerung und die Verteilung auch vom jeweiligen Impfstoff und dessen Good Practice Distribution-Vorgaben (GPD) abhängig sind. Der Durchführungsort der Impfungen ist noch offen. Dies ist wiederum abhängig von den Eigenschaften des Impfstoffs und der Impfempfehlung des BAG. Es kommen beispielsweise Arztpraxen, Spitäler, Impfzentren, Testzentren oder allenfalls auch mobile Equipen in Frage. Wenn die Zeit so weit ist, wird gerne ein vertiefter Einblick in die logistischen Vorbereitungen gegeben.

2. Christine Frey: Einführung der Maskenpflicht in Baselland

Christine Frey (FDP) stellt folgende Zusatzfrage: *Wieso wurde die Verschärfung der Maskenpflicht nicht mit den Nachbarkantonen abgestimmt?* Es ist eine rechte Belastung für die Arbeitnehmenden, wenn sie 8,5 Stunden täglich eine Maske tragen müssen. Teilweise ist es auch absurd, wenn sich zwei Personen mit grossem Abstand in einem 25m²-Büro befinden.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) sagt, die Abstimmung mit den Nachbarkantonen sei kein triviales Thema. Im Sommer konnte man sich mit den Kantonen Aargau, Solothurn und Basel-Stadt bezüglich Clubs und Bars relativ rasch einigen. Es wird aber zusehends schwieriger. Je filigraner die Massnahmen sind, desto schwieriger wird die Abstimmung. Die einen Kantone wollen mehr Massnahmen umsetzen, die anderen weniger. Der Regierungsrat stützt sich auf die Analysen des Krisenstabs und auf die Rückmeldungen des Gesundheitsdiensts. Es werden diejenigen Massnahmen getroffen, bei denen der grösste Nutzen bei kleinstem Schaden erwartet wird. Wenn in Büros von 25m² nicht zwei, sondern sechs Personen arbeiten, dann müssen diese sechs Personen bei einem positiven Fall nicht in Quarantäne, wenn eine Schutzmaske getragen wurde. Die kurzfristige Einführung einer Maskenpflicht in Büroräumlichkeiten hat einige negative Reaktionen ausgelöst, jedoch nicht sehr viele. Das Thema Schutzmasken ist nicht neu. Das Verständnis aller und die Vermittlung des Nutzens sind gefragt. Ein Beispiel: Im vergangenen März waren an den Rapporten des Krisenstabs teilweise zwischen 30 und 40 Personen anwesend. Alle haben eine Schutzmaske getragen und es kam zu keiner Ansteckung. Dies reicht zwar noch nicht, um eine statistisch validierte Aussage über die Wirksamkeit der Masken zu treffen, aber in den Nachbarkantonen, wo keine Masken getragen wurden, kam es zu Ansteckungen. Die Masken scheinen in

Innenräumen einen nachgewiesenen Nutzen zu haben. Eine Maskenpflicht ist eine mildere Massnahme als ein Teillockdown, wie ihn andere Kantone beschliessen.

Urs Kaufmann (SP) stellt folgende Zusatzfrage: *Weshalb gilt während der Landratssitzung keine Maskenpflicht?* Der Unterschied zu Arbeitnehmenden, die im Büro eine Maske tragen müssen, ist dem Rednern nicht ersichtlich. Der Landrat könnte ein gutes Vorbild sein.

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) erklärt, man befinde sich auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Basel-Stadt, der diese Massnahme nicht kennt – in Liestal würde man sie tragen. Hieran erkennt man die Absurdität der filigranen Massnahmen.

3. **Sven Inäbnit: Umsetzung des APG in der Versorgungsregion Liestal**

Sven Inäbnit (FDP) nimmt zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 auf das Konzept Auftragstaktik zurückgezogen habe. Eineinhalb Monate vor der Umsetzung, ist es eine etwas gewagte Position, einfach zu schauen, was kommt. Zusatzfrage: *Wie beabsichtigt der Regierungsrat ab dem 1.1.2021 zu handeln, sollte in Liestal oder in anderen Regionen die Versorgungsregion in formeller Art und Weise nicht zustande kommen?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) antwortet, die Auftragstaktik sei gewollt – dies gemäss § 47 der Kantonsverfassung betreffend die Variabilität etc. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (AGP) wurde in diesem Geiste erarbeitet, weil die Gemeinden respektive die Versorgungsregionen die Träger sind. Entscheidend ist nicht der 1.1.2021, denn die Leistungsvereinbarungen müssen erst Ende 2021 zwingend zwischen den Versorgungsregionen und den Leistungserbringern abgeschlossen sein. Dieser Termin wird kontrolliert. Covid-bedingt haben sowohl gewisse Leistungserbringer als auch teilweise Gemeinden Verzögerungen; es kann durchaus sein, dass etliche Versorgungsregionen etwas mehr Zeit benötigen.

Felix Keller (CVP) sagt, gemäss § 46 Absatz 1 müssten die Leistungsvereinbarungen innerhalb von vier Jahren in Kraft treten. In Absatz 2 steht: «Bestehende Leistungsvereinbarungen werden spätestens auf diesen Zeitpunkt hin unwirksam». Nun hat man gehört, dass es in den verschiedenen Versorgungsregionen aus unterschiedlichen Gründen Verzögerungen geben könnte. Zusatzfrage: *Befinden sich die Leistungserbringer, die noch keine Leistungsvereinbarungen haben, in einem luftleeren Raum? Wie wird dies gehandhabt? Sind dann die Gemeinden oder der Kanton zuständig?*

Antwort: Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) hält fest, das APG gelte. Die Gemeinden sollen ihre Rolle wahrnehmen. Es ist nicht die Idee, dass durch eine Nachlässigkeit eine Kantonalisierung einer Aufgabe erfolgt, die gemäss Gesetz eigentlich kommunalisiert ist. Die Leistungserbringer machen zu Recht einen gewissen Druck auf die Gemeinden. Es ist in der Tat so, dass die Finanzierung in der Luft hängt, wenn die Leistungsvereinbarungen nicht innerhalb der Frist abgeschlossen werden. Die vier Jahre stehen im Gesetz. Einzig der Landrat hätte die Kompetenz, die Frist anzupassen.

4. **Andi Trüssel: Lärmdämpfungswerte für Aussenlärm an der FHNW**

Andi Trüssel (SVP) geht es – wie immer – um die zwei auf der Muttenzer Hard geplanten Windschutzanlagen. Zusatzfrage 1: *Bis wann ist ein Lärmgutachten zu erwarten oder wird dieses wie üblich in die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verschoben?* Würde das Lärmgutachten eine Überschreitung der Grenzwerte zeigen, was gemäss Berechnungen des Redners so ist, hätte dies klare Folgen für die Planung. Zusatzfrage 2: *Welche Anforderungen stellt der Kanton an ein Lärm-*

gutachten oder begnügt er sich mit einer oberflächlichen Begutachtung, wenn keine UVP verlangt ist?

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) stellt fest, dass dieses Thema bereits zum dritten Mal in der Fragestunde kommt. Etwas Allgemeines zu Beginn: Die Schweiz hat im Vergleich zu anderen Ländern unbestritten nicht am meisten Wind. Wie schwierig man sich aber mit Windanlagen tut, ist schon etwas bedenklich. Auf der Challhöchi im Laufental leidet eine Falkenart, in Muttenz die FHNW. Wenn die Vorfahren die Kraftwerke so gebaut hätten, wie man es aktuell im Begriff ist, zu tun, dann müsste man heute auf die Hälfte des Wohlstands verzichten. So wie es nun läuft, ist es enorm schwer, in die Zukunft zu investieren. Energie wird auch künftig gebraucht und muss produziert werden. Ob Wind- oder Wasserkraft – man befindet sich mitten in der Kampfzone. Die Ansprüche werden aber gleichzeitig nicht kleiner. Antwort: Die Verfahren folgen klaren Regeln und Standards, und selbstverständlich wird diesen auch im vorliegenden Fall gefolgt. Es ist noch nicht bekannt, ob es Überschreitungen gibt. Bevor Schadensersatzforderungen gestellt werden können, muss ein Schaden eingetreten sein. Im Grunde geht es hier um die Diskussion, ob der Standort in Muttenz für die Windkraftanlage geeignet ist. Die Fragestunde ist nicht der richtige Ort, um dies abzuhandeln und abschliessend zu definieren. Der Landrat legte den Standort im kantonalen Richtplan (KRIP) fest.

Peter Hartmann (Grüne) stellt folgende Zusatzfrage: *Sind die Grenzwerte der Lärmschutzverordnung bezüglich der Lärmbeurteilung für die FHNW überhaupt massgebend?* § 39 der Lärmschutzverordnung hält den Ort der Lärmermittlung fest: Bei Gebäuden werden die Lärmimmissionen in der Mitte der offenen Fenster lärmempfindlicher Räume ermittelt. Die FHNW weist durchgängig eine geschlossene Fassade ohne Fenster auf, die geöffnet werden können. Das heisst aber auch, dass die Verglasung lärmrechtlich als transparenter Fassadenbestandteil beurteilt werden kann und nicht als Fenster, die geöffnet werden können.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) kann nicht abschliessend beantworten, ob es beim FHNW-Bau nicht doch irgendein Fenster gebe, das geöffnet werden kann. Die Fragestunde ist nicht der Ort für technisch abstrakte Abhandlungen. Bei derart detaillierten Fragen wäre eine Interpellation das passendere Mittel. Zumal es hier eigentlich auch nicht um die FHNW geht, sondern um eine politische Diskussion über die Windkraftanlage.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) dankt Regierungsrat Reber für die Aufforderung, allzu komplexe Fragen auf einem anderen Weg einzureichen.

5. Miriam Locher: Kulturschaffende im Nachwuchsbereich

Keine Zusatzfragen.

6. Markus Dudler: Unfall Kreuzung Baselstrasse / Birseckstrasse Arlesheim

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.
